

No 354.

Kaufvertrag.

Sind und zu wissen sei firmit

daß

Herr Viktor Bueler, S. B. B. Angespoller, Oberarth

der

sein Verwaltungsverst Martin Umen, Rigistyrli
Goldsau

zu kaufen gegeben hat:

ein Wapfen (Gasthaus zum Hirtspal)
mit Zimmern und einem Holzstapel
auswendig, Hirtspal in Angspoller,
in Oberarth gelegen. G. B. F. 1116.

Anten Schreyz Stempel

Grenzen.

Nordlich und südlich an die Längenspalz
v. H. Fuchs t. 295, westlich und südwest-
lich an die Landstrasse, nordlich an
die Gasse zwischen dem Gammeser
t. 319, nordöstlich an die Rigibahn.

Kaufpreis.

Der Kaufpreis beträgt: Fr. 28 000.-

vollständig ausgerüstet und besetzt.

Der Käufer bezieht und trägt diese
Risiko wie folgt:

a. Die von Abrahamson gefertigten auf
dem Kaufgegenstand vorhandenen und
verzinnt waren Grundstücke mit Grund-
zins ab Martini 1931, als:

lit.

8.	<u>an Geschwister Lospenthal</u> <u>in Oberalt</u>	Fr.	Rs.
	<u>Kaufschuldbrief</u>	1000	-
	Zins Martini 4 1/2%. Kausaufschub vorausgesetzt		

Lff.		Frs.	Sp.
	Nebstrag:	1000	-
9.	<u>Der Kantonalbank Schweiz, in Schweiz</u> <u>Schuldbrief</u> Zins Martini 4 1/2 % Anskündbar jedes jahr gegenständig mit sechs Monaten Kursin. Kursrücklagegeflüss.	5000	-
10.	<u>Der Kantonalbank Schweiz, in Schweiz</u> <u>Festsicherung</u> Zins 1. Juli 4 %. Anskündbar, wenn der Zins nicht inner 6 Monaten nach Vorfall mit- richtet wird. Abzahlbar: Frs. 600.- pr. 1. Juli 1895 " 600.- " 1. Juli 1896 Kursrücklagegeflüss	1200	-
18.	<u>Der Kantonalbank in Luzern</u> <u>Kaufschuldbrief - Hauptbrief</u> Zins Martini 4 %, anskündbar sobald zwei vorfallene Zinsen versprochen, Kursrücklagegeflüss. Abloß. in einer Rate oder in Raten von Frs. 1000.- bzw. mit fünf Zins. Kursrücklagegeflüss.	8000	-
	Wahrung:	15000	-

Antenlehre Stempel

Lfd.		Frs	Rp.
	Uebersrag	15200	-
18a	<p><u>Levin Frauw. Ober. Horat, Exchono,</u> <u>Sattel.</u> <u>Vorausfise</u> Zinst, Aufkündigung etc. wie Ziff. 18.</p>	3300	-
20.	<p><u>Der Frau Lydia Goldau.</u> (Einzigerin Kantonalbank) <u>Schuldbrief</u> Kronguldief zu 4 1/2%, jährlich zu Martini, erstmals anno 1917 von Martini 1916 an. Aufkünd. bus:</p> <p>a. Wann zwei erfüllene Jahre verstrichen seyn.</p> <p>b. mit aller Gültigkeit ja mit guter seiner Kenntnis von best. Jahren von dessen Gültigkeit an mit seiner vor- ungenügen, persönlichem Kündigungsohnst. Kurzwaff- Kündigungslief.</p>	800	-
	Frs	19300	-



	Fls.	Sp.
Ueberrug:	19300	-
b. Betrag einer sofortigen Darzuehlung bei der faestigen Einzahlung von	8400	-
Votal:	28000	-

Demmit ist der Zweck erreicht.

Ueberlangendes Kapital

Mus. Kreifen Land (Garten) F: 1116 ex.

ab Albert Krusters Liegenschaft F: 1233
Lipp. 8

1000 -

Dienstbarkeiten u. Grundlasten.

L. Kaufvertrag v. 13. Juli 1893 F: 1132

der Kauf zur Mitbenutzung der
Wasser beim Mullbrennen auf
"Grosfeld" F: 319 hier von Gutsge-
bung. wegen Auszufueringe-
...

Anten Schreyz Tempel

bis zum Null zur Gült.

H. Servitutsentlastung v. 22. Jan. 1901: viele G.
fol. 414: frische Fingerringelot.

H. Servitutsbestellung v. 6. Aug. 1898
Lib. G. fol. 107:

ist dem Herrn Fiktor Huber-Schütz aus
Kreuzenfeldgymn. als Besitzer des Lin-
genrings Nr. 296/293 des immensiven
des Kopf ringelot, die für seine
Lingenrings bedingende Abfertigung
an diejenige des Herrn Huber sel.
angeführt sind ferner sind über
des letztgenannten Lingenrings des Kopf
des des Abfertigung des Kopf
beziehen in die Leitung des Kopf
zu unterstellen.

Allfälliger Rücktritt des Herrn
des Leitung in die Abfertigung des
man ist dem Kreuze des des
Kreuzenfeldgymn. zu zeigen.

des Kreuze des, Herr Fiktor Huber-
Schütz, als Besitzer des Kreuzenfeld-
Lingenrings des des des

aus Fikors Buchers sel. Längensfuß t: 1116,
gibt die Erklärung ab, daß er damit
einverstanden sei und zugibt, daß das
zu Gunsten des Längensfuß t: 1116 be-
stehende Pufferrecht beim Malle mit t:
319 abgetreten resp. aufgegeben wurde.

H. Grundbuchreinigung von 1912:

Lasten: Ein Pufferrecht von
Herrn Fuchs t: 295 für, des Herrn Guise
t: 1116 darf nach Goyensfußs Malle
t: 319, für:
Josef Biaggi - Reichlins Sold t: 607.

Bedingungen.

1. Der Käufer tritt in die bestehende
Mietverträge ein. Die Mietzins
betrifft zu dessen Gunsten wie folgt:
- a. Von Familie Kasu ab 1 Febr. 1922.

Canton Schwyz. Kämpel

c. Von Familie Lünstein ab 1. Januar 1922

2. Die Kaffeezins ist mit Jahr 1921 bezahlt, Jahr 1922 geht er zu alleinigen Lasten des Bürgers.

3. Die Inwendigenzins mit Jahr 1922 ist vom Bürger bezahlt.

4. Die Bierzinszahlung mit Jahr 1922 ist vom Bürger bezahlt.

5. Die Besteuerung der verfallenen Realzinsen ist Sache des Bürgers

6. Alle Real- u. Festigkeitssteuer, sowie die Grundbesitzsteuer werden nicht eingezogen.

7. Die mit dem Jahr des Abtritts der Profanen, bewilligten Getreide fast des Bürgers zum landwirthlichen Besitz zu übernehmen und hier zu bezahlen.

Abtretung.

In dem Kauf wird einseitig ab-
getreten, d. h. der Gegenstand ist im
Kaufpreis eingegriffen, der Wirtschaft-
inkonten wie folgt im Regiernis
vom 18. Febr. 1922 vereinbart und
unterzeichnet von den Vertragsparteien,
ausfallen ist. Dieser Regiernis
bildet einen integrierten Bestandteil
des Kaufvertrages.

Abtretung.

Der Lieferungsvertrag ist folgend am
1. März 1922. Der Verkäufer aus-
schließt sich ausdrücklich für ein und
alleinmal und jeder Nachweise-
pflicht.

Oberamt, den 20. Februar 1922.

Canton Schwyz Stempel

Alte Urkunden, von Notar vor u. ab.
gelassen, richtig befunden, von den
Kaufleuten zum Eintrag ins Grund-
buch gegenseitig unterzeichnet und
für wahr vom Notar des Kantons
auf öffentlich bezeugt.

Notariat des Kreises Arth.
Der Notar:

Jos. Heding

